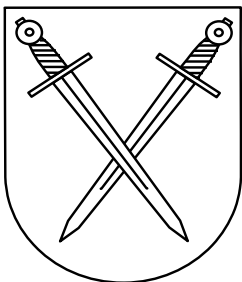


10/03

Amtsblatt der Stadt Schwerte

20.05.03

Inhalt	Seite
52. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	103
53. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	103
54. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	103
55. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	103
56. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	103
57. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	103
58. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	103
59. Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlverordnung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter des Wahlausschusses der Stadt Schwerte	104
60. Übernahme der Rechnungsprüfungsaufgaben der Stadt Schwerte durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna	105
61. Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Schwerte "In der Mülmke" - Beschluss zur 2. vereinfachten Änderung	106



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

52. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **303 109 961**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

53. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 535 135**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

54. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 521 549**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

55. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 176 484**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

56. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **400 989 307**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

57. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 635 984**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

58. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 189 081**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

Gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NW. S. 592, ber. S.967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. August 1998 (GV. NW. S. 509) werden die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses des Rates der Stadt Schwerte und ihre Stellvertreter bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Stellvertreter Name, Vorname
1.	Bender, Joseph	Daenicke, Stefan
2.	Brinkmann, Hans	Schött, Reinold
3.	Daum, Frank	Trappmann, Otto-Ulrich
4.	Schüttert, Ludger	Piech, Elisabeth
5.	Seelig, Rosemarie	Pohl, Rudolf
6.	Freistühler, Hubert	Schmikowski, Heinz-Dieter
7.	Schmitt, Bernd	Schmerbeck, Rolf
8.	Vierschilling, Babette	Bliese, Jürgen
9.	Dr. Folkers, Gernot	Wentzek, Gabriele
10.	Stein, Torsten	Loch, Walter

Schwerte, 02.05.2003

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Böckelühr

**Übernahme der Rechnungsprüfungsaufgaben der Stadt Schwerte
durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna**

Die Stadt Schwerte und der Kreis Unna haben am 31.03.2003 nach § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung darüber abgeschlossen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna ab 01.05.2003 die Rechnungsprüfungsaufgaben der Stadt Schwerte übernimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 16.04.2003 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und zusammen mit der Genehmigung im „Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg“ Nr. 17 vom 26.04.2003, Seite 122, öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Schwerte, 05.05.2003

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Böckelühr

Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Schwerte "In der Mülmke"
- **Beschluss zur 2. vereinfachten Änderung**
- **Beschluss zur Offenlage**

In seiner Sitzung am 14.05.2003 hat der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Schwerte „In der Mülmke“ – rechtsverbindlich seit dem 07.10.1970 – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und den Entwurf zur Planänderung und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Schwerte; der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand des Plangebietes. Die genaue Abgrenzung des Bereiches zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „In der Mülmke“ ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf S.107 zu entnehmen.

Durch die Änderung soll das Marienkrankenhaus Schwerte die Möglichkeit haben, einen eingeschossigen Anbau an der bestehenden Südfront zu errichten.

Im vorliegenden Fall ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (s. §§ 3a ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Der o.a. Änderungsentwurf und die Begründung liegen gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Auslegungsfrist vom **28.05. bis einschl. 27.06.2003** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoß, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Erörterung der beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/ 104-643 zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az: 61-26-02/ 36
Schwerte, 15.05.03

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge